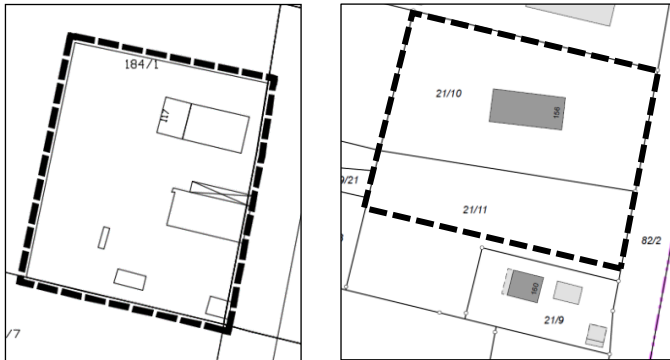




GEMEINDE GRASBERG
Landkreis Osterholz

B E K A N N T M A C H U N G
Außenbereichssatzung „Meinershauser Straße“, 1. Änderung
(Grundstücke Meinershauser Straße 117 und Meinershauser
Straße 156)

Der Rat der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 die Außenbereichssatzung „Meinershauser Straße“, 1. Änderung (Grundstücke Meinershauser Straße 117 und 156) gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 184/1 (Meinershauser Straße Nr. 117) und die Flurstücke 21/10 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 21/11 (Meinershauser Straße 156).



Die Außenbereichssatzung „Meinershauser Straße“, 1. Änderung (Grundstücke Meinershauser Straße 117 und Meinershauser Straße 156), bestehend aus Satzung und Begründung, kann im Rathaus der Gemeinde, Speckmannstraße 30, 28879 Grasberg, während der Besuchszeiten und auf der Internetseite der Gemeinde Grasberg eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt dieser Außenbereichssatzung verlangen. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Grasberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht werden können.

Die Außenbereichssatzung „Meinershauser Straße“, 1. Änderung (Grundstücke Meinershauser Straße 117 und Meinershauser Straße 156), tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Grasberg, den 19.09.2020

DIE BÜRGERMEISTERIN
(Schorfmann)